



Revision des Botschaftsleitfadens. März 2019

BK, 25. März 2019

Anlass für die Nachführung des Botschaftsleitfadens (Stand März 2019) ist die Änderung vom 15. Juni 2018 des Parlamentsgesetzes (ParlG); sie ist am 26. November 2018 in Kraft getreten (AS 2018 3461). Mit dieser Änderung wurde Artikel 141 Absatz 2 ParlG, der festlegt, was in einer Botschaft alles zu erläutern ist, um einige Punkte ergänzt.

Die nachgeführte Fassung des Botschaftsleitfadens übernimmt diese Ergänzungen und baut sie in die bestehenden Botschaftsschemas ein. Die Schemas bleiben (bis auf eine Ergänzung in einem Zwischentitel) unverändert. Neu wird in zahlreichen Fussnoten auf die Vorgaben verwiesen, aus denen sich Forderungen an eine Botschaft, die der Botschaftsleitfaden aufstellt, herleiten lassen: auf Bestimmungen im ParlG, auf Bundesratsbeschlüsse, auf Berichte des Bundesrates usw.

Die Nachführung des Botschaftsleitfadens wurde überdies zum Anlass genommen, einige formale Fehler und Undeutlichkeiten in der bisherigen Fassung zu beseitigen.